

FLASH WHITE 2D

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung FLASH WHITE 2D
Chemische Bezeichnung
Produktart Gemisch
Produktcode 10445-10446

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

- gebrauchsfertig
- Fassadenaufhellung
- Nur zur berufsmäßigen Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.
- Nicht in Richtung Gesicht sprühen.

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

IPC
10 QUAI MALBERT – CS 71821
29218 BREST CEDEX 2 Frankreich
Telefon : 0298434544
Webseite www.ipc@ipc-sa.com
LAURENCE RANTY: 0671248626 l.ranty@groupe-ipc.com

1.4 - Notrufnummer

- Poison Centre. Tel: (+32) 070 245 245 or (+32) 02 264 96 30 Belgium

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

In-vitro-Hautätztest – OECD-Linie 431

Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen - Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 3
Skin Corr. 1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: Natriumhypochloritlösung (CAS No.: 7681-52-9)

Signalwort : Gefahr

FLASH WHITE 2D

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P260	Dampf nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	Inhalt/Behälter in eine geeignete Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen gemäß lokalen Vorschriften.
EUH-Sätze	: keiner

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:

- weniger als 5%: amphotere Tenside, Bleichmittel auf Chlorbasis
- Duftstoffe

2.3 - Sonstige Gefahren

<u>PBT-Stoff.</u>	- Kein zu mehr als 0,1% vorhandener Stoff erfüllt die Kriterien für die Einstufung als PBT-Stoff gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006
<u>vPvB-Stoff.</u>	- Kein zu mehr als 0,1 % vorhandener Stoff erfüllt die Kriterien für die Einstufung als vPvB-Stoff gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006
<u>Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken</u>	- Es ist kein Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

FLASH WHITE 2D

Chemische Bezeichnung	No	%	Klasse(n)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
Natriumhypochloritlösung	CAS-Nr. : 7681-52-9 INDEX-Nr. : 017-011-00-1 EG-Nr. : 231-668-3 REACH-Nr. : 01-2119488154-34-XXXX	1 - 5	Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410 Eye Dam. 1 - H318 Met. Corr. 1 - H290 Skin Corr. 1B - H314	EUH031 - : 5<=%<=100 M-Faktor: 10 / 1
Amines, C12-14 -alkyldimethyl , N-Oxides	CAS-Nr. : 308062-28-4 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 931-292-6 REACH-Nr. : 01-2119490061-47-XXXX	0,1 - 1	Acute Tox. 4 Oral - H302 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 2 - H411 Eye Dam. 1 - H318 Skin Irrit. 2 - H315	M-Faktor: 1 ATE oral 1064

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

- 1 - Bei massivem Einatmen und Symptomen das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
- 2 - Rufen Sie sofort einen Arzt oder die Giftnotrufzentrale an und geben Sie das Produkt an
- 3 - Sorgen Sie für eine gute Luftzirkulation Öffnen Sie alles, was eng sein könnte, wie Kragen, Krawatte, Gürtel...
- 4 - Bei Ohnmacht bringen Sie die Person in die seitliche Sicherheitsposition (PLS)
- 5 - Führen Sie eine künstliche Beatmung NUR durch, wenn der Proband nicht mehr atmet (Mund-zu-Mund)
- 6 - Herz-Lungen-Wiederbelebung (Herzmassage) durchführen, wenn Atemstillstand und Pulslosigkeit vorliegen

Nach Hautkontakt

- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- 1 - Entfernen Sie den Behälter und stoppen Sie den Fluss des Erregers
- 2 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- 3 - Im Zweifelsfall oder bei Symptomen sofort einen Arzt oder die Giftnotrufzentrale fragen.
- 4 - Vorläufige Spüldauer:

Nach Augenkontakt

- 1 - Spülen Sie das Auge mindestens 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem Wasser oder physiologischer Kochsalzlösung.
- 2 - Rufen Sie sofort einen Arzt oder die Giftnotrufzentrale an und geben Sie das Produkt an
- 3 - Spülanweisungen: Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn das Opfer sie trägt, und wenn sie leicht entfernt werden können, spülen Sie weiter. Lassen Sie das Wasser immer von der Nase zum Ohr laufen. Vermeiden Sie Spritzer in Richtung des anderen Auges. Halten Sie das Auge mit den Fingern weit geöffnet. Bewegen Sie das Auge beim Spülen in alle Richtungen.
- 4 - Sobald die Spülung abgeschlossen ist, decken Sie das Auge mit einer Kompresse ab, während Sie auf Hilfe warten.

Nach Verschlucken

- 1 - Bringen Sie das Opfer NIEMALS zum ERBRECHEN oder TRINKEN
- 2 - Rufen Sie sofort einen Arzt oder die Giftnotrufzentrale an und geben Sie das Produkt an.
- 3 - Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- 4 - Halten Sie bei Erbrechen den Kopf nach unten, um zu verhindern, dass Erbrochenes in die Lunge gelangt.

FLASH WHITE 2D

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen - Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Etikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt - Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Etikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt - Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Etikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken - Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Etikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Raadpleeg uw arts en laat hem dit veiligheidsinformatieblad zien

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- 1 - Brände der Klasse B:
- 2 - Pulverlöscher (Allzweck-ABC-Trocken- und BC-Pulverlöscher)
- 3 - CO₂-Feuerlöscher
- 4 - Wasser mit AFFF-Zusatz (Floating Film Forming Agent)
- 5 - Moos
- 6 - Sand
- 7 - Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

- 1 - Wassersprühlöscher ohne Zusätze, außer für brennbare Brände, die einen Flammpunkt über 100 °C haben
- 2 - Wassersprühstrahl
- 3 - Wasser darf nicht für Flüssigkeiten verwendet werden, die eine geringere Dichte als Wasser haben

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren - Ein Feuer erzeugt oft einen dicken schwarzen Rauch. Der Kontakt mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsrisiken darstellen

Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Rauch nicht einatmen. Verbrennungsprodukte können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO), Stickstoffdioxid (NO₂) enthalten
- Methylchlorid

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- * Hauptmaßnahmen zur Brandbekämpfung:
- 1- Der Eingriff muss mit Stiefeln, Handschuhen, Augen- und Gesichtsschutz, umluftunabhängigem Atemschutzgerät und einem für chemische Substanzen geeigneten Anzug durchgeführt werden
- 2- Entfernen Sie den Kraftstoff.
- 3- Vermeiden Sie eine Überhitzung der Behälter, indem Sie Wasservorhänge oder einen Wärmeschirm verwenden.
- 4- Isolieren Sie den betroffenen Bereich.
- 5- Löschmaßnahmen an die Umgebung anpassen

FLASH WHITE 2D

- 6- Lassen Sie kein Löschwasser in die Kanalisation und Wasserwege gelangen, um es als gefährlichen Abfall zu behandeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- *Verschüttungsverfahren

- 1- Personen in der unmittelbaren Umgebung alarmieren / evakuieren.
- 2- Unterbrechen Sie die Quelle der Verschüttung sowie die Zünd- und Wärmequellen
- 3- Schließen Sie die Türen oder sperren Sie den Bereich mit Klebeband ab.
- 4- Legen Sie die geeignete persönliche Schutzausrüstung an (siehe Abschnitt 8).
- 5 - Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und tragen Sie eine geeignete Filtermaske
- 6- Die Verschüttung eindämmen und mit geeigneten absorbierenden Zuschlagstoffen abdecken (siehe 6.3).
- 7- Nach außen lüften.
- 8- Sammeln Sie die absorbierenden Aggregate und entsorgen Sie sie als gefährlichen Abfall (siehe Abschnitt 13). Reinigen Sie die verschmutzte Stelle gründlich mit Wasser.
- 9- Wenn die Verschüttung nicht kontrolliert werden kann, rufen Sie die Rettungsdienste vor Ort an und bereiten Sie die Sicherheitsdatenblätter (SDS) vor, die Sie der Interventionsgruppe geben. Warten Sie auf die Ankunft der Rettungsdienste, um ihnen Informationen zu liefern. Bei schwerwiegenden Anzeichen Wohnungen evakuieren. Melden Sie den Unfall den Behörden.

Einsatzkräfte

- Retter sind mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (siehe Abschnitt 8).

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- 1 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- 2 - Verhindern Sie jegliches Eindringen in Wasserläufe, Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume
- 3 - Leckagen mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien eindämmen und sammeln, z. B.: Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur in Fässern zur Abfallentsorgung
- 4 - Der bei der Reinigung der Verschüttung anfallende Abfall ist als gefährlicher Abfall zu behandeln.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung

- * Einrichtung einer Schutzeinhausung: Verwenden Sie Schlangen, saugfähige Folien und Kissen für kleinere Verschüttungen und Dämme, saugfähige Rollen für größere Verschüttungen.
- *Leckagen mit nicht brennbaren, absorbierenden Materialien in Fässern für die Abfallentsorgung aufbewahren und sammeln.
- *Abdeckung der Kanalisation: Verwenden Sie Verschlussmatten, außer wenn das Gebäude auf Retention steht und die Kanalisation mit Auffangwannen verbunden ist.

Methoden und Material für Reinigung

- *Sorbieren Sie mit einer flüssigkeitsbindenden Substanz (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder).

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

FLASH WHITE 2D

- *Siehe Abschnitt 13 für die Handhabung von kontaminierten Absorptionsmitteln
- *Siehe Abschnitt 4 für Erste-Hilfe-Maßnahmen
- *Bezugnehmend auf Abschnitt 5 für Maßnahmen zur Brandbekämpfung
- *Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung

- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Augenkontakt
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- * Lesen Sie vor der Anwendung das Etikett oder die Packungsbeilage und befolgen Sie die spezifischen Anweisungen für jede Anwendung.
- * Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Anwendungsgeräte nach jedem Gebrauch mit Wasser spülen
- * Waschen Sie Ihre Hände nach jedem Gebrauch
- *Beschmutzte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.
- *Benutzte Arbeitskleidung darf außerhalb des Arbeitsbereiches nicht getragen werden.
- *Während der Anwendung nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.
- Verwendung als Spray
- Aus 30 cm Entfernung von den zu behandelnden Flächen sprühen
- Nicht in Richtung Gesicht sprühen.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- *Nur in der Originalverpackung lagern.
- * Den Behälter fest verschlossen und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- *Die Lagerung muss von Säuren getrennt werden
- *Zugriff für Unbefugte verbieten.
- *Schützen gegen: Starke Hitze
- *Lagertemperatur: 5–25 °C
- *Haltbarkeit: 12 Monate

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Weitere Informationen zur Verwendung des Produkts finden Sie im technischen Datenblatt und auf dem Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

DNEL / PNEC

Amines, C12-14 –alkyldimethyl , N-Oxides (308062-28-4)			
Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	0,44 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	1,53 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	6,2 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch

FLASH WHITE 2D

DNEL Langzeit dermal	5,5 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	11 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	0,034 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	0,003 mg/l		
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	0,034 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	5,24 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	0,524 mg/kg		
PNEC Boden	1,02 mg/kg		
PNEC Sekundärvergiftung	11,1 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	24 mg/l		

Natriumhypochloritlösung (7681-52-9)

Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	0,26 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut inhalativ	3,1 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut inhalativ	3,1 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL akut inhalativ	3,1 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
DNEL akut inhalativ	3,1 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	1,55 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	1,55 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	1,55 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	1,55 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	0,5 mg/kg bw/day	Arbeiter	Lokal
DNEL Langzeit dermal	0,5 mg/kg bw/day	Verbraucher	Lokal
PNEC Gewässer, Süßwasser	0,00021 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	4,2E-05 mg/l		
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	0,00026 mg/l		
PNEC Kläranlage (STP)	0,03 mg/l		

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- * Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung des Lagerraums.
- * Halten Sie Räumlichkeiten und Arbeitsplätze in perfekter Sauberkeit und reinigen Sie sie regelmäßig
- * Bewahren Sie persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs auf.
- * Verwenden Sie saubere und ordnungsgemäß gewartete persönliche Schutzausrüstung. Vor Gebrauch den Zustand prüfen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz
- Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen
- Es wird empfohlen, Schutzhandschuhe gegen chemische Risiken zu tragen (Norm NF EN 374-1: 2016).
- Schutzkleidung



FLASH WHITE 2D

- Es wird empfohlen, Schutzkleidung gegen chemische Risiken zu tragen (Norm NF EN 14605).
- Bei Nacharbeiten wie Spülen ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig	<u>Aussehen</u>	flüssig
<u>Farbe</u>	Farblos bis hellgelb	<u>Geruch</u>	EUKALYPTUS
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	12 < V < 14 pH-Meter Mettler Toledo Five Easy, 20°C		
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt	> 86 °C DEFITRACES report No. 22G-0186 et 22G-0189 -Flash point In compliance with: Regulation (EC) No. 1907/2006, Council Regulation (EC) No. 440/2008 EC A.9. Method (2008) and ISO Standard 3679 (2022)		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar		
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar		
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar		
Dichte	1 kg/l < V < 1,1 kg/l @ 20°C		
Löslichkeit (Wasser)	Keine Daten verfügbar		
Löslichkeit (Ethanol)	Keine Daten verfügbar		
Löslichkeit (Aceton)	Keine Daten verfügbar		
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)	Keine Daten verfügbar		
Log KOW	Keine Daten verfügbar		
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar		
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar		

Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
Staubheit	Keine Daten verfügbar
Spezische Oberfläche	Keine Daten verfügbar
Form	Keine Daten verfügbar

9.2 - Sonstige Angaben

FLASH WHITE 2D

VOC-Gehalt	0,013 %
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Vorsicht vor Reaktionen zwischen Säuren und Basen

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Vor Hitze schützen.
- An einem kühlen, von Säuren entfernten Ort aufbewahren.
- Nicht mit anderen Produkten mischen

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Unverträglich mit starken Säuren und starken Oxidationsmitteln
- Acétal (Delrin)
- Kohlenstoffstahl
- Aluminium
- Zimmermann 20
- Gusseisen
- Nylon
- Polyurethan

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.
- Siehe Abschnitt 5.2 für Verbrennungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Nicht eingestuft

Toxizität : Gemisch

LD50 oral (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Stäube und Nebel (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	Keine Daten verfügbar

FLASH WHITE 2D

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Stoffe

Amines, C12-14 –alkyldimethyl , N-Oxides (308062-28-4)	
LD50 oral (Ratte)	1064 mg/kg OCDE 401
LD50 dermal (Ratte)	> 2000 mg/kg OCDE 402
Natriumhypochloritlösung (7681-52-9)	
LD50 oral (Ratte)	> 1100 mg/kg (Rat; Substance d'essai: Chlore) (OCDE ligne directrice 401)
LD50 dermal (Kaninchen)	> 20000 mg/kg (Lapin; Substance d'essai: Chlore) (OCDE ligne directrice 402)
LC50 inhalativ (Ratte)	> 10,5 ppmV (Rat; 1 h; Substance d'essai: Chlore) (OCDE ligne directrice 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Verätzung der Haut, Kategorie 1B - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Schwere Augenschädigung/-reizung - Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

- Gefahr ernster Augenschäden.
- Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität - Nicht eingestuft

Karzinogenität - Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr - Nicht eingestuft

11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

- Wechselwirkungen: Keine Daten zu den Wechselwirkungen der verschiedenen in der Mischung enthaltenen Substanzen.

- Das Gemisch enthält keine Substanzen, die als das endokrine System für die menschliche Gesundheit störend identifiziert wurden

FLASH WHITE 2D

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

EC50 48 h Krustentiere	Keine Daten verfügbar
LC50 96 h Fische	Keine Daten verfügbar
ErC50 Algen	Keine Daten verfügbar
ErC50 andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Fische	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Krustentiere	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Algen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar

Toxizität : Stoffe

Amines, C12-14 -alkyldimethyl , N-Oxides (308062-28-4)	
EC50 48 h Krustentiere	3,1 mg/l (Daphnia magna) OCDE 202
LC50 96 h Fische	2,67 mg/l (Pimephales promelas)
NOEC chronisch Fische	0,42 mg/l (Pimephales promelas) 302 jours; (EPA OPPTS 850.1500)
NOEC chronisch Krustentiere	0,7 mg/l (Daphnia magna) 21 jours OCDE ligne directrice 211
NOEC chronisch Algen	0,067 mg/l (28 jours)
Natriumhypochloritlösung (7681-52-9)	
EC50 48 h Krustentiere	0,141 mg/l (Daphnia magna (Grande daphnie); 48 h)
LC50 96 h Fische	0,06 mg/l (Salmo gairdneri)
NOEC chronisch Fische	0,04 mg/l (Menidia peninsulae (capucette nord-américaine); 96 h)
NOEC chronisch Krustentiere	0,007 mg/l (Crassostrea virginica; 15 jr) Eau de mer
NOEC chronisch Algen	0,0021 mg/l (algue; 7 Jrs) Eau douce

- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar

FLASH WHITE 2D

% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar
----------------------------------	-----------------------

- Es liegen keine Informationen vor.

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Kein zu mehr als 0,1% vorhandener Stoff erfüllt die Kriterien für die Einstufung als PBT-Stoff gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

- Kein zu mehr als 0,1 % vorhandener Stoff erfüllt die Kriterien für die Einstufung als vPvB-Stoff gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften für Nichtzielorganismen, da sie die in Teil B der Verordnung (EU) 2017/2100 festgelegten Kriterien nicht erfüllen

12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

- Abfallschlüssel für das Produkt: 16 03 05*

- Abfallschlüssel für Verpackungen: 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder mit solchen Rückständen verunreinigt sind)

- 1- Die angemessene Entsorgung des Gemischs und/oder seines Behälters muss gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG festgelegt werden.

- 2- Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt und insbesondere ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna oder Flora.

- 3- Recyceln oder entsorgen Sie es gemäß den geltenden Gesetzen, vorzugsweise durch einen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen.

- 4- Verunreinigen Sie nicht den Boden oder das Wasser mit Abfall, entsorgen Sie ihn nicht in der Umwelt.

- 5- Verschmutzte Verpackung: Leeren Sie den Behälter vollständig. Bewahren Sie das Etikett auf dem Behälter auf. Geben Sie es einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen.

Entsorgung über das Abwasser

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gießen

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

- * Respektieren Sie die Behandlungsmethode unter Berücksichtigung der "Abfallhierarchie": (Abfallrahmenrichtlinie)

FLASH WHITE 2D

- 1. Vermeidung (Verbrauch reduzieren, Lebensdauer verlängern, schädliche Auswirkungen von Abfall oder Schadstoffgehalt reduzieren)
- 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung (Kontrolle, Reinigung oder Reparatur im Hinblick auf die Verwertung von Abfällen zur Wiederverwendung ohne Vorbehandlung)
- 3. Recycling (Wiederverarbeitung von Abfällen zu Produkten, Materialien oder Stoffen für ihre ursprüngliche Funktion oder für andere Zwecke)
- 4. Sonstige Verwertung, einschließlich energetischer Verwertung (sicherstellen, dass Abfall Materialien ersetzt, die verwendet worden wären, oder Brennstoffe für die energetische Verwertung)
- 5. Entsorgung (jeder Vorgang, der keine Verwertung ist)

Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften : Wenden Sie sich zur Abfallentsorgung an den jeweils autorisierten Entsorgungsbetrieb.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß Verordnung 2014/955/UE : 16 03 05* - organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nummer (ADR) : UN1719
UN-Nummer (RID) : UN1719
UN-Nummer (IMDG) : UN1719

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR) : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Ätzkali, Natriumhypochloritlösung)
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (RID) : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Ätzkali, Natriumhypochloritlösung)
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG) : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Ätzkali, Natriumhypochloritlösung)

14.3 - Transportgefahrenklassen

ADR Transportgefahrenklassen : 8
ADR Klassifizierungscode: : C5
Piktogramme



Transportgefahrenklassen (RID) : 8

FLASH WHITE 2D

Piktogramme



Transportgefahrenklassen : 8
(IMDG)

Piktogramme



14.4 - Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : II
Verpackungsgruppe (RID) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : II

14.5 - Umweltgefahren

Umweltgefahren : Nein
Meeresschadstoff : Nein

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR

ADR Klassifizierungscode: : C5
ADR Sondervorschriften : 274
ADR Begrenzte Menge (LQ) : 1L
ADR Freigestellte Mengen : E2
ADR Verpackungsanweisung : P001 IBC02
ADR Verpackung Sondervorschriften :
ADR Bestimmungen für Zusammenpackung : MP15
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container : T11
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container : TP2 TP27
ADR Tankcodierung : L4BN
ADR-Tanks Sondervorschriften :
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT
ADR Beförderungskategorie : 2
ADR Tunnelbeschränkungscode : E
ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und Handhabung :
Sondervorschriften für Versandstücke :
Sondervorschriften für lose Schüttung :
Sondervorschriften für Betrieb :
ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80

FLASH WHITE 2D

RID

<u>Sondervorschriften</u>	:	
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	

IMDG

<u>Sondervorschriften</u>	:	274
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1 L
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E2
<u>Verpackungsanweisung</u>	:	P001
<u>Verpackung Sondervorschriften</u>	:	
<u>IBC Anweisung(en)</u>	:	IBC02
<u>IBC Vorschriften</u>	:	
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	T11
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	TP2 TP27
<u>EmS Codes</u>	:	F-A, S-B
<u>Stauung und Handhabung</u>	:	Kategorie A
<u>Trennung</u>	:	SGG18 SG22 SG35
<u>Eigenschaften und Bemerkungen</u>	:	

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Stoffe REACH candidates</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XIV</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XVII</u>	Nein
<u>VOC-Gehalt</u>	0,013 %

- * Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- * Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (DIR-VOC)
- * Die in dieser Mischung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit gemäß Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004.
- * Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
- * Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe. (POPs!): Keine der Komponenten wird eingereicht.
- * Verordnung EU.n° 2019/1148: Anhang I - BESCHRÄNKUNGEN UNTERLIEGENDE VORLÄUFER VON SPRENGSTOFFEN (Höchstgrenzwert zum Zweck der Genehmigungserteilung nach Artikel 5, Absatz 3): Es wird keine Komponente vorgelegt.
- * Verordnung EU.n° 2019/1148: Anhang II – VORLÄUFER VON EXPLOSIVSTOFFEN, DIE EINER BERICHTERSTATTUNG UNTERLIEGEN: Keine der Komponenten unterliegt.
- * Verordnungen EU Nr. 273/2004 und EU: 111/2005 über Drogenausgangsstoffe: Keine der Komponenten unterliegen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

FLASH WHITE 2D

Enthält:

- weniger als 5%: amphotere Tenside, Bleichmittel auf Chlorbasis
- Duftstoffe

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt - Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
1,04	15/11/2023		Aktualisierung der Abschnitte: 1.2 – 2 - 7 - 8 - 9 - 10 - 15 - 16
1,03	19/05/2022		Update Teil 14
1,02	04/05/2022		Aktualisierung der SDB-Einträge - Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (Änderung durch die Verordnung (EU) Nr. 878/2020 vom 18. Juni 2020)
1,01	19/11/2021		
1	02/08/2021		

Literaturhinweis ECHA

Datenquellen: Lieferanten

Texte der regulatorischen Sätze

Acute Tox. 4 Oral	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen - Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2

Schulungshinweise - Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

FLASH WHITE 2D

P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 - Inhalt/Behälter in eine geeignete Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen gemäß lokalen Vorschriften.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Entspricht Anhang II der REACH-Verordnung geändert durch die VERORDNUNG (EU) Nr. 878/2020 vom 18. Juni 2020

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen und unserer Erkenntnis bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Technisches Merkblatt beachten.

*** **